

Kleine Anfrage 3819

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Tarnidentitäten und Kostenrechnungen beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz?

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses 5/1 am 6. Februar 2014 traten drei Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) mit Tarnidentitäten vor den Abgeordneten auf und berichteten u. a. über die Präparation eines von einem bekannten Jenaer Neonazi genutzten Fahrzeugs mit einem Peilsender, der auch per Flugzeug überwacht wurde. Das Fahrzeug soll in einer verfassungsschutz-eigenen Werkstatt in Köln mit entsprechender Überwachungstechnik ausgestattet und fahrtüchtig gemacht worden sein. Ein Mitarbeiter des BfV bemängelte, dass die Bezahlung solcher Maßnahmen durch die Landesämter aus Thüringen und der anderen Bundesländer nicht immer reibungslos funktioniere.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob bisher gehörte Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz (TLfV) bei Befragungen vor den beiden Untersuchungsausschüssen 5/1 und 5/2 alle mit ihren echten Identitäten oder auch mit Tarnidentitäten auftraten?
2. Wenn Mitarbeiter des TLfV mit Tarnidentitäten vor den beiden Untersuchungsausschüssen auftraten, ist der Landesregierung bekannt, mit welcher Begründung dies geschah?
3. In welchen Fällen nutzen nach Kenntnis der Landesregierung Thüringer Verfassungsschutzmitarbeiter Tarnidentitäten statt ihrer eigenen Identitäten und wie viele der 98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TLfV besitzen solche Tarnidentitäten, z. B. in Form von Tarnausweisen?
4. Müssen nach Kenntnis der Landesregierung entsprechende Tarnausweise am Abend nach Dienstende im Amt abgegeben werden oder können Angehörige des TLfV diese auch privat mit sich führen?
5. Ist der Landesregierung bekannt wie sichergestellt wird, dass kein Missbrauch mit den falschen Identitäten stattfindet?
6. Welche Informationen hat die Landesregierung zu dem am 6. Februar 2014 im Untersuchungsausschuss 5/1 öffentlich thematisierten Peilsender- bzw. Spurfolgeinsatz an einem Kraftfahrzeug (Kfz) des ehemaligen V-Manns Tino Brandt, welches einem bekannten Jenaer Neonazi zur längeren Nutzung angeboten wurde und welche Kenntnisse liegen ihr zum Nutzungszeitraum vor?

7. Ist das TLfV immer noch auf eine Kfz-Werkstatt des BfV in Köln angewiesen oder verfügt das Amt mittlerweile über eine eigene Werkstatt?
8. Finden nach Kenntnissen der Landesregierung in Thüringen weiterhin Observationen durch den Einsatz von Flugzeugen statt oder wurde die Praxis mittlerweile durch den technischen Fortschritt abgelöst?
9. Ist die Aussage des Mitarbeiters des BfV im Untersuchungsausschuss 5/1 vom 6. Februar 2014 zutreffend, dass die Bezahlung von Unterstützungsmaßnahmen u. a. für das TLfV nicht immer reibungslos funktioniert und wenn ja, wieso?
10. Ist der Landesregierung bekannt, ob es in Fällen von Unterstützungsmaßnahmen Rechnungen durch die unterstützenden anderen Landesbehörden für Verfassungsschutz bzw. das BfV gibt und an wen sind diese gerichtet?
11. Welche Unterstützungsmaßnahmen, die andere Landesämter für Verfassungsschutz bzw. das BfV für das TLfV durchführten, fielen seit dem Jahr 1998 nach Kenntnissen der Landesregierung an?
12. Wie viele Unterstützungsmaßnahmen anderer Landesämter für Verfassungsschutz bzw. des BfV wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit 1998 vom Freistaat Thüringen kostenmäßig beglichen (bitte einzeln auflisten nach Jahresscheiben, Amt und Summe)?
13. In welcher Haushaltsstelle sind nach Kenntnis der Landesregierung Kosten für Unterstützungsmaßnahmen anderer Landesämter für Verfassungsschutz bzw. des BfV enthalten?

König